



## Aufnahmekriterien

### Kindergarten St. Josef Ewatingen

Die Aufnahme des Kindes in den Kindergarten/Krippe erfolgt durch die Unterzeichnung des Aufnahmevertrages durch die Personensorgeberechtigten und die Vertretung des Trägers.

Im Kindergarten werden Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen.

In den Krippengruppen können Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis zum 3. Geburtstag aufgenommen werden.

Grundsätzlich sind alle Entscheidungsträger bemüht, ihnen einen Platz im Kath. Kindergarten St. Josef anzubieten. Familien aus der Gemeinde Wutach haben hierbei Vorrang. Sind nicht ausreichend Plätze im Kindergarten oder Krippenbereich vorhanden, werden die Familien auf der Warteliste festgehalten. Sobald ein Platz frei wird rutscht das nächste Kind -ebenfalls vorrangig aus der Gemeinde Wutach- nach.

Der gesetzliche Rechtsanspruch eines Kindes gegenüber der Kommune bezieht sich auf die komplette Gemeinde Wutach.

Beim Aufnahmeverfahren spielen die nachfolgend formulierten **Aufnahmekriterien** eine Rolle.

Die Reihenfolge beschreibt die Bedeutung des jeweiligen Kriteriums mit Priorität von oben nach unten.

Den Vertretern des Trägers sowie der Leitungskraft obliegt es, notwendige und bedarfsgerechte Einzelfallentscheidungen zu treffen. Eine Zusage gibt es bis spätestens 3 Monate vor der gewünschten Aufnahme.

#### KRIPPE / Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

##### Krippengruppe im Kath. Kindergarten St. Josef Ewatingen

1. **Hauptwohnsitz / Erstwohnsitz des Kindes liegt in der Gemeinde Wutach**
2. **Alter des Kindes** -> gesetzlich geregelter Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab dem 1. Geburtstag
3. **Familiensituation, woraus sich ein besonderer Betreuungsbedarf ergibt**  
(z.B. Berufstätigkeit, Alleinerziehende, Trennung/Scheidung/Krankheit, Fluchterfahrung, Hauptberufliche Mitarbeiter des kath. Kindergarten St. Josef in Ewatingen)
4. **Geschwisterkinder** von bereits und aktuell aufgenommenen Kindern aus der Gemeinde Wutach
5. **Eingangsdatum des Aufnahmeantrages**

#### KINDERGARTEN / Betreuung von Kindern über 3 Jahren

##### Im kath. Kindergarten St. Josef in Ewatingen

1. **Hauptwohnsitz / Erstwohnsitz des Kindes liegt in der Gemeinde Wutach**
2. **Bereits in unserem Kindergarten aufgenommene Krippenkinder aus der Gemeinde Wutach**
3. **Alter des Kindes** -> gesetzlich geregelter Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem 3. Geburtstag
4. **Familiensituation, woraus sich ein besonderer Betreuungsbedarf ergibt**  
(z.B. Berufstätigkeit, Alleinerziehende, Trennung/Scheidung/Krankheit, Fluchterfahrung, Hauptberufliche Mitarbeiter des kath. Kindergarten St. Josef in Ewatingen)
5. **Geschwisterkinder** von bereits und aktuell aufgenommenen Kindern
6. **Eingangsdatum des Aufnahmeantrages**

Sofern wir und unsere Rahmenbedingungen den Bedürfnissen von Kindern mit Behinderung (körperlich, geistig oder seelisch) gerecht werden können, nehmen wir diese in unsere Einrichtung auf.

Je nach Entwicklungsstand kommen hier auch spezielle Integrationskräfte zum Einsatz.